

Bekanntmachung vom 24. November 2018

Förderaufruf „Antragsunterstützung Europäische Hochschulen 2019“

I. Vorbemerkung

"Europäische Hochschulen" sind Hochschulallianzen, die die Stärken und die Vielfalt europäischer Forschung und Lehre in neuen Strukturen bündeln sollen, um den Herausforderungen, mit denen Europa konfrontiert ist, zu begegnen.

Im Dezember 2017 forderte der Europäische Rat, „die Stärkung strategischer Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen in der gesamten EU und die Förderung der Herausbildung von etwa zwanzig "Europäischen Hochschulen" bis 2024, bestehend aus nach dem Bottom-up-Prinzip errichteten Hochschulnetzwerken in der gesamten EU, die es Studierenden ermöglichen, durch eine Kombination von Studien in mehreren EU-Ländern einen Studienabschluss zu erwerben, und somit zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulen beitragen".

Ziele:

- Verbesserte Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems mit einem starken Wissensdreieck aus Bildung, Forschung und Innovation durch eine substantielle Erhöhung/Verbesserung der Qualität, der Leistungen und der Attraktivität von europäischen Hochschulen,
- Unterstützung eines geeinten und starken Europas,
- Zusammenbringen einer neuen Generation von Europäern, die gemeinsame Werte und eine europäische Identität fördern.

Die EU-Kommission hat am 25.10.2018 ihren Wettbewerbsaufruf „European Universities“ gestartet ([Call for proposals 2019 - EAC/A03/2018](#)). Anträge müssen bis zum 28.02.2019, 12:00 Uhr (Brüsseler Zeit) eingereicht werden.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) möchte die Hochschuleinrichtungen NRWs bei der Antragstellung mit einem Förderbeitrag von bis zu 10.000 EUR pro Hochschule unterstützen.

Diese Maßnahme ist Teil des Handlungskonzepts der Landesregierung zu den EU-Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation.

II. Zielsetzung des wettbewerblichen Aufrufs

Ziel der Förderung „Antragsunterstützung Europäische Hochschulen 2019“ ist es, die Hochschuleinrichtungen NRWs zu unterstützen, am EU-Pilotwettbewerb „Europäische Hochschulen“ teilzunehmen, tragfähige europäische Hochschulkooperationen (weiter-) zu entwickeln und einen erfolgreichen Antrag zu formulieren.

III. Gegenstand und Umfang der Förderung, Förderzeitraum

Die Förderung beträgt pro Hochschule bis zu 10.000 EUR. Die Mittel werden als Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung bereitgestellt und sind zur Deckung von zusätzlichen Personal-, Sach- und Reisekosten zu verwenden. Damit können Maßnahmen finanziert werden, die im Vorfeld der Antragstellung zum EU-Call „European Universities“ erforderlich werden (z.B. Unterstützung der Projektanbahnung, Reisekosten, Nutzung "Professional Writing", personelle Unterstützung, Sachkosten u.ä.). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Antrag ist vom Projektverantwortlichen der Einrichtung beim MKW (Referat 312) zu stellen.

Bewilligungs- und Durchführungszeitraum: ab Bestandskraft der Bewilligung bzw. Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns bis zum 28.02.2019.

IV. Fördervoraussetzungen

1. Bewerben können sich Hochschulen des Landes NRW, Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes NRW und staatlich refinanzierte Hochschulen des Landes NRW im Rahmen eines Einzelantrages für die jeweilige Institution.

2. Die antragstellende Einrichtung beschreibt kurz, welche Maßnahmen sie für die geplante Antragstellung ergreifen möchte und beantragt den vorzeitigen Maßnahmenbeginn.
3. Die Antragstellende versichert, dass während des Förderzeitraums die geplanten Maßnahmen ausschließlich im Rahmen einer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt werden.
6. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Die antragstellende Einrichtung muss bestätigen, dass sie keine Förderung für denselben Zweck erhalten bzw. beantragt hat.
7. Innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Durchführungszeitraum ist ein Schlussbericht vorzulegen (einfacher Verwendungsnachweis; spätestens bis zum 31.05.2019), der auch eine Mitteilung enthält, ob ein Antrag im Rahmen des Wettbewerbes eingereicht wurde. Falls kein Antrag eingereicht wurde ist dies zu begründen.

V. Antragsverfahren

1. Anträge werden jeweils von der Leitung der Einrichtung eingereicht. Für die Erstellung der Antragsunterlagen ist das beigelegte Formular „Vordruck für das Antragsverfahren“ inkl. der angehängten „Erklärung durch die Hochschulleitung“ zu verwenden. **Der vorzeitige Beginn der Maßnahme sollte gleichzeitig formlos beantragt werden.**
2. Die **vollständigen Anträge** müssen dem MKW am

6. Dezember 2018

per Email an europa@mkw.nrw.de vorliegen.

Ferner sind die Anträge in einfacher Ausfertigung (ungebunden, einseitig bedruckt) auf dem Postweg zu senden an:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 312
Stichwort: EU-Call „European Universities 2019“
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf